

10. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Nahe für den Bereich „Kläranlage Lüttmoor“

Erläuterungsbericht

Die Gemeindevertretung Nahe hat in ihrer Sitzung am 12.7.2001 beschlossen, für das Gebiet der ehemaligen Kläranlage am Lüttmoor die 10. Änderung des Flächennutzungsplanes durchzuführen. Mit dieser Planung soll planungsrechtlich die Verlagerung des gemeindlichen Bauhofes auf das Gelände der ehemaligen Kläranlage vorbereitet und der bestehende Kompostplatz gesichert werden.

Rechtsgrundlagen für diese Änderung des Flächennutzungsplanes sind:

- das Baugesetzbuch (BauGB) vom 27.8.1997 (BGBl. I S. 2141) in der zuletzt geänderten Fassung,
- die Baunutzungsverordnung (BauNVO) vom 23.1.1990 (BGBl. I S. 127) in der zuletzt geänderten Fassung und
- die Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und Darstellung des Planinhaltes (PlanzV) i.d.F. der Bekanntmachung vom 18.12.1990 (BGBl. I Nr.3 S. 58)

Das Plangebiet liegt im unmittelbaren Anschluß an die Ortslage am Ende der Straße Lüttmoor und ist im geltenden Flächennutzungsplan der Gemeinde noch als Fläche für die Landwirtschaft dargestellt. Gleichzeitig enthält der geltende Flächennutzungsplan in diesem Bereich südöstlich der Ortslage noch die Darstellung einer Trasse für eine Umgehungsstraße im Zuge der L75. Das Plangebiet hat eine Größe von ca. 3,0 ha. Die genaue Lage und der Umfang des Plangebietes ergeben sich aus der Planzeichnung im Maßstab 1 : 5000.

Die 10. Änderung des Flächennutzungsplanes dient der Sicherung einer Folgenutzung im östlichen Teil des ehemaligen Kläranlagengeländes. Die Kläranlage Nahe wurde in der ersten Hälfte der 60er Jahre eingerichtet und 1984/85 erweitert. Seit dem Anschluß der gemeindlichen Schmutzwasserentsorgung an das Netz der Hamburger Stadtentwässerung im Jahre 2000 wird der östliche, ältere Teil der Kläranlage für die Abwasserbeseitigung nicht mehr benötigt. Hier soll künftig der gemeindliche Bauhof stationiert werden, der derzeit in einem alten Scheunengebäude am Schulgelände untergebracht ist. Dieses zentral gelegene Grundstück wird für andere Nutzun-

gen benötigt. Im westlichen Bereich des Kläranlagengeländes verbleiben die Speicherbecken und die Pumpenanlage.

Der gemeindliche Bauhof umfaßt 2 Mitarbeiter und ist mit einem Trecker mit Anhänger ausgerüstet. Hierfür ist auf dem Gelände die Errichtung einer Leichtbauhalle vorgesehen. Wesentliche Aufgaben sind die Pflege der gemeindlichen Grünflächen sowie der Winterdienst. Werkstattbetrieb ist nicht vorgesehen.

Auf dem Kläranlagengelände befindet sich außerdem eine Sammelstelle für Gartenabfälle und Strauchgut, die planungsrechtlich gesichert werden soll. Die verkehrliche Erschließung erfolgt weiterhin über die Straße Lüttmoor. Die dort befindliche überwiegende Wohnbebauung ist im geltenden Bebauungsplan Nr. 7 teilweise als WA- und teilweise als MD-Gebiet festgesetzt. Im Vergleich zu der Vornutzung ist durch den Bauhof mit einem etwas höheren, aber noch zumutbaren Verkehrsaufkommen zu rechnen. Es ist mit täglich ca. 2 zusätzlichen An- und Abfahrten zum Bauhofgelände durch das Fahrzeug des Bauhofes zu rechnen.

Durch diese Bauleitplanung werden keine zusätzlichen Eingriffe in Natur und Landschaft verursacht. Durch den Wegfall der Darstellung der im Zuge der L 75 geplanten Umgehungsstraße werden vielmehr sogar planerisch vorgesehene Eingriffe zurückgenommen. Diese geplante Umgehungsstraße ist nach den derzeitigen und absehbaren Verkehrsverhältnissen nicht erforderlich und im Bedarfsplan für Bundesfernstraßen auch nicht vorgesehen. Die hierfür planerisch vorgesehene Trassendarstellung wird daher aufgegeben. Die im geltenden Flächennutzungsplan dargestellte Trasse für eine Umgehungsstraße im Zuge der B 432 wird dagegen weiterhin für erforderlich gehalten und beibehalten.

Gemeinde Nahe
Der Bürgermeister

(Bürgermeister)